Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4858 (neu)

21. 06. 89

Sachgebiet 113

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2715 —

Gedenktage zum Ausbruch des Ersten und Zweiten Weltkrieges

A. Problem

Im Jahre 1989 jährt sich zum 75. Mal der Beginn des Ersten Weltkriegs und zum 50. Mal der Beginn des Zweiten Weltkriegs. Beide Kriege haben Europa verändert und das Schicksal Deutschlands im zwanzigsten Jahrhundert bestimmt. Die Deutsche Teilung ist auch eine Folge des Überfalls durch Hitler auf unsere europäischen Nachbarn.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in angemessener und würdiger Form an die beiden Jahrestage zu erinnern.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die beiden Weltkriege und ihre politischen Folgen im Rahmen der Veranstaltungen und Ausstellungen zum 40jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden. Er fordert die Bundesregierung auf, bei den Gedenkveranstaltungen zu den beiden historischen Ereignissen seine Anregungen aufzugreifen.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, folgender Entschließung zuzustimmen:

„Das Gedenken an den 1. September 1939 und an den August 1914 sollte sich orientieren am Gedanken der Versöhnung und Erinnerung in dem Sinn, wie es Bundespräsident Richard von Weizsäcker anläßlich der Gedenkstunde zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft am 8. Mai 1985 formuliert hat.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß im Rahmen der Veranstaltungen und Ausstellungen zum 40jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland die beiden Weltkriege und ihre politischen Folgen einbezogen werden.
2. Die Bundesregierung sollte zusätzlich zu den Veranstaltungen, die bereits zum Gedenken an den Kriegsbeginn am 1. September 1939 geplant sind, Bundesbehörden und nachgeordnete Einrichtungen veranlassen, diesem Tag in angemessener Weise Rechnung zu tragen.
3. Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung „Jugend und Parlament" werden die beiden Weltkriege einschließlich ihrer politischen Ursachen und Folgen thematisch einbezogen.
4. Der Kontakt mit polnischen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aus der jüngeren Generation, sollte intensiviert werden — am besten durch die Gründung eines deutsch-polnischen Jugendwerks.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht des Bundeskanzlers, anläßlich des 50. Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkrieges am 1. September d. J. eine Regierungserklärung abzugeben, an die sich eine Debatte anschließen wird."

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	**Neumann (Bremen)**	**Schröer (Mülheim)**	**Lüder**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Neumann (Bremen), Schröer (Mülheim), Lüder und Frau Dr. Vollmer

I. Zum Ablauf der Beratungen

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/2175 wurde in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1989 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß sowie den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. März 1989 empfohlen, daß die Bundesregierung zusätzlich zu den innerstaatlichen Veranstaltungen, die bereits zum Gedenken an den Kriegsausbruch 1939 geplant sind, die diplomatischen Vertretungen im Ausland und die Einrichtungen der auswärtigen Kulturpolitik veranlaßt, diesem Tag in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. April 1989 der Beschlußempfehlung, die im wesentlichen einem Antrag der Koalitionsfraktionen entspricht, unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums des Verteidigungsausschusses einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt. Der Koalitionsantrag hatte die Intentionen des in der Sitzung ergänzten Antrags der Fraktion der SPD aufgegriffen.

Zuvor hatte er den Antrag der SPD, den ersten Absatz der Beschlußempfehlung durch ein wörtliches Zitat des Bundespräsidenten zu ergänzen, abgelehnt. Das Zitat hatte folgenden Wortlaut:

„Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mußten. Er ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen."

Die Ablehnung erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1989 mitgeteilt, daß er es für notwendig und selbstverständlich hält, daß innerhalb der Bundeswehr jener Jahrestage in angemessener Form gedacht wird, die in diesem Jahr diesen Blick auf die deutsche Geschichte in besonderer Weise bestimmen. Der Verteidigungsausschuß begrüßt daher ausdrücklich die von Bundesminister der Verteidigung und Generalinspekteur dargestellten Vorbereitungen für ein solches Gedenken an die Jahrestage auch des Ausbruchs zweier Weltkriege. Dabei soll die friedenssichernde Aufgabe des Soldaten vor diesem historischen Hintergrund genauso betont werden wie die Verantwortung der Politik für eine Zukunft, in der Kriege unführbar und unmöglich werden.

Inhaltlich sollten sich das Gedenken in der Bundeswehr und ihre Teilnahme an Veranstaltungen in der Öffentlichkeit orientieren am Gedanken der Versöhnung und Erinnerung in dem Sinn, wie es Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Gedenkstunde zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft am 8. Mai 1985 formuliert hat:

„Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mußten. Er ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen."

Da der Verteidigungsausschuß zu dem Beschluß des Innenausschusses nicht Stellung genommen hat, war eine erneute Abstimmung in der Sitzung des Innenausschusses am 21. Juni 1989 entbehrlich.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat dem Inhalt der Beschlußempfehlung nach Diskussion einstimmig zugestimmt.

Der ursprüngliche Text des Koalitionsantrages zu Punkt 1 lautete: „Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß im Rahmen der Veranstaltungen und Ausstellungen zum 40jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland die beiden Weltkriege und ihre politischen Folgen in angemessener Weise einbezogen werden."

Zu Punkt 1 hatte zunächst die Fraktion der SPD ihre Zustimmung verweigert, weil man den Ablauf der Veranstaltungen nicht kenne, dann aber doch zugestimmt, nachdem auf die Formulierung „in angemessener Weise" verzichtet worden ist. Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN, die sich im Ergebnis enthalten hat, ist darauf hingewiesen worden, daß sie den Punkten 3, 4 und 5 der Beschlußempfehlung zustimmen könne. Zu den Punkten 1 und 2 hat sie die Meinung geäußert, daß man sich jeder Einflußnahme auf die Abläufe der vorgesehenen Veranstaltungen und Ausstellungen begebe, wenn man sich mit einer Formulierung wie „in angemessener Weise" zufrieden gebe, die jeder konkreten Darstellungen entbehrten und keine Verantwortung beinhalteten. Ferner wies die Fraktion DIE GRÜNEN als Begründung ihrer Enthaltung darauf hin, ein würdiges Gedenken an den Ausbruch des zweiten Weltkrieges solle sich auch in einer konkreten Geste gegenüber den Opfern des Überfalls auf Polen, z. B. durch eine längst überfällige Entschädigung der polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, ausdrücken.

Zur Ablehnung der von der SPD beantragten Ergänzung des ersten Absatzes der Beschlußempfehlung ist seitens der Koalitionsfraktionen vorgetragen worden, das Zitat aus der auf den 8. Mai bezogenen Rede des Bundespräsidenten passe nicht zu den Daten des Beginns der beiden Weltkriege; die Rede des Bundespräsidenten sollte in ihrer Gesamtheit gewürdigt und nicht in Versatzteile aufgesplittert werden. Seitens der Fraktion der SPD ist dem entgegengehalten worden, daß dieser Satz auch für den 1. September 1989 Richtschnur sein solle. Das Zitat sei angemessen, weil es von einer akzeptablen Instanz stamme.

Bonn, den 21. Juni 1989

Neumann (Bremen) **Schröer (Mülheim)** **Lüder** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333